

Protokoll

über die Sitzung des **Rates der Stadt Neustadt a. Rbge.** am Donnerstag, 08.06.2017, 18:00 Uhr, im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Ratsvorsitzender

Herr Wilhelm Wesemann

Stv. Ratsvorsitzender

Herr Hans-Günther Jabusch

Bürgermeister

Herr Uwe Sternbeck

Stv. Bürgermeisterinnen

Frau Ute Lamla
Frau Christine Nothbaum
Frau Christina Schlicker

Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain
Frau Ute Bertram-Kühn
Herr Heinrich Bremer
Herr Josef Ehlert
Herr Dietmar Friedhoff
Herr Karl-Heinz Grote
Herr Frank Hahn
Herr Günter Hahn
Herr Peter Hake
Herr Dominic Herbst
Herr Stephan Iseke
Herr Thomas Iseke
Herr Heinz-Günter Jaster
Herr Johannes-Jürgen Laub
Herr Sebastian Lechner
Herr Ferdinand Lühring (bis 21:00 Uhr, TOP I.29)
Herr Willi Ostermann
Herr Harry Piehl
Herr Stefan Porscha
Herr Heinz-Jürgen Richter
Herr Raimar Riedemann
Frau Magdalena Rozanska (bis 19:27 Uhr, TOP I.5.4.)
Herr Andreas Schaumann
Frau Lea-Mara Sommer
Frau Anja Sternbeck
Herr Thomas Stolte
Frau Melanie Stoy
Frau Monika Strecker
Frau Heike Stünkel-Rabe

Verwaltungsvorstand

Herr Jörg Homeier

Fachbereichsleiter 3

Frau Annette Plein
Herr Maic Schillack

Fachbereichsleiterin 2
Erster Stadtrat, Fachbereichsleiter 1

Verwaltungsangehörige

Frau Bärbel Heidemann
Frau Pamela Klages
Herr Kai Knigge

Frau Marie Kühn
Frau Meike Kull

Herr Christoph Richert

Gleichstellungsbeauftragte
Fachdienst Bürgermeisterreferat
Fachdienst Recht, Versicherungen und
Feuerwehr (bis 19:27 Uhr, TOP I.5.4.)
Fachdienst Zentrale Dienste, Protokoll
Fachdienstleiterin Stadtplanung
(bis 20:30 Uhr, TOP I.20)
Fachdienstleiter Recht, Versicherungen und
Feuerwehr (bis 19:27 Uhr, TOP I.5.4.)

Zuhörer/innen

24 Personen, davon 2 Vertreterinnen
der örtlichen Presse

Sitzungsbeginn: 18:05 Uhr
Sitzungsende: 21:17 Uhr

Tagesordnung

Vorlage Nr.

I. Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 27.04.2017
3. Berichte und Bekanntgaben
 - 3.1. Berichterstattung aus den wirtschaftlichen Unternehmen der Stadt Neustadt a. Rbge. sowie den Organen Dritter juristischer Personen
 - 3.1.1. Wirtschaftsbetriebe Neustadt a. Rbge.
 - 3.1.2. Steinhuder Meer Tourismus GmbH
 - 3.1.3. Volkshochschule Hannover Land
 - 3.1.4. Wasserverband Garbsen - Neustadt a. Rbge.
 - 3.2. Neue Kita in städtischer Trägerschaft **2016/375**
 - 3.3. Sachstand B 6-Brücke
4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
5. Ernennung und Entlassung von Ortsbrandmeistern und deren Stellvertretern
 - 5.1. Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Bordenau **2017/026**
 - 5.2. Entlassung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Esperke
Ernennung der Ortsbrandmeisterin der Ortsfeuerwehr Esperke **2017/064**
 - 5.3. Entlassung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Evensen
Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Evensen
Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Evensen **2017/044**
 - 5.4. Entlassung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Lutter
Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Lutter **2017/027**
6. Antrag der Fraktionen UWG und B'90/Die Grünen/Die Linke im Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. zur Berichterstattung zum Thema "Sanierung der B 6-Brücke"
7. 1. Änderung der Geschäftsordnung des Rates **2017/136**
8. Berufung von Vertreterinnen und Vertretern des Integrationsbeirates als beratende Mitglieder in Ausschüsse des Rates sowie von Vertreterinnen und Vertretern weiterer Institutionen in den Ausschuss für Integration und Teilhabe **2017/141**
9. Satzung des Seniorenbeirates in der Stadt Neustadt a. Rbge.
- Änderung der Wahlordnung für die Wahl des Seniorenbeirates **2017/108/1**
10. Veränderung des Statuts der Stadt Neustadt a. Rbge. **2017/023**
11. Erhöhung des Erfrischungsgeldes für Wahlvorsteher und Wahlvorsteherinnen **2017/114**
12. Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH am 06.06.2017 **2017/118**

13.	Gleichstellungsplan der Stadt Neustadt a. Rbge.	2017/109
14.	Strategie für ein städtisches Grünflächenmanagement	2016/209/3
15.	Flächennutzungsplanänderung Nr. 36 "Neubauvorhaben Friedrich-Loeffler-Institut", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt / Mecklenhorst - Beschluss zu den Stellungnahmen - Feststellungsbeschluss	2017/099
16.	Bebauungsplan Nr. 164 "Neubauvorhaben Friedrich-Loeffler-Institut", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt / Mecklenhorst - Beschluss zu den Stellungnahmen - Satzungsbeschluss	2017/100
17.	Bebauungsplan Nr. 113 "Nord", 2. vereinfachte Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt - Beschluss zu den Stellungnahmen - Satzungsbeschluss	2017/082
18.	Bebauungsplan Nr. 107 "Im Heidland", beschleunigte 6. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt - Beschluss zu den Stellungnahmen - Satzungsbeschluss	2017/102
19.	Bebauungsplan Nr. 507 "Hagener Straße", beschleunigte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen - Beschluss zu den Stellungnahmen - Satzungsbeschluss	2017/054
20.	Bebauungsplan Nr. 553 "Torweg", beschleunigte 2. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Nöpke - Beschluss zu den Stellungnahmen - Satzungsbeschluss	2017/051
21.	Straßenausbaubeitragsverfahren für die Dudenser Straße, Stadtteil Dudensen; Beschluss über die Abschnittsbildung und die Aufwandsspaltung für den 1. Bauabschnitt	2017/103
22.	Resolution der Stadt Neustadt a. Rbge. zur finanziellen Ausstattung der Kommunen am Beispiel der frühkindlichen Bildung	2017/116
23.	Ergänzende Vereinbarung zum Vertrag zwischen der Region Hannover und der Stadt Neustadt a. Rbge. über die Wahrnehmung der Aufgabe der Kindertagespflege	2017/085
24.	Essensversorgung in städtischen Kindertagesstätten	2017/083
25.	Kita Bordenau, Umbau Kalthaus zum Bewegungsraum, Genehmigung einer überplan- mäßigen Auszahlung zur Weiterführung der Baumaßnahme	2017/124
26.	Schaffung von Krippenplätzen durch die Dorfgemeinschaft Hagen e.V. in der Kinder- krippe "Das Spatzennest" in Hagen; Investitionskostenzuschuss	2017/148
27.	Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2017; Sachzuwendungen der ExxonMobil Production Deutschland GmbH im Wert von insgesamt 6.732,41 EUR	2017/057
28.	Überplanmäßige Aufwendungen für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen bzw. in Tagespflege	2017/149

- 29. Anfragen
- 29.1. Städtisches Grünflächenmanagement
- 29.2. Schwimmunterricht im Primarschulbereich
- 29.3. Umleitung des B 6-Schwerlastverkehrs
- 29.4. Bürgerbegehren zum Rathausneubau
- 29.5. Umfrage zum Betreuungsbedarf
- 29.6. Veröffentlichung von Anfragen
- 29.7. Baustellen in der Kernstadt
- 29.8. Schaffung von Krippenplätzen in der Kinderkrippe "Das Spatzennest" in Hagen
- 29.9. Mikrofone im Sitzungssaal

I. Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Ratsvorsitzender Wesemann eröffnet die Sitzung; er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Die Ratsmitglieder Baumann, Erkan, Grün-Neumann, Kass, Kümmerling und Niemeyer fehlen entschuldigt.

Bürgermeister Sternbeck teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte I.10. (Veränderung des Statuts der Stadt Neustadt a. Rbge.) und I.13. (Gleichstellungsplan der Stadt Neustadt a. Rbge.) noch nicht vom Verwaltungsausschuss vorbereitet wurden und deshalb von der Tagesordnung abzusetzen seien. Als neuer Tagesordnungspunkt I.28 müsse wegen Eilbedürftigkeit die vom Verwaltungsausschuss am 06.06.2017 vorbereitete Tischvorlage Nr. 2017/149 (Überplanmäßige Aufwendungen für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen bzw. in Tagespflege) aufgenommen werden. Gegen diese Änderungen erhebt sich kein Widerspruch.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 27.04.2017

Frau Bertram-Kühn merkt zu Tagesordnungspunkt I.16.1. an, dass der Ostdeutsche Weg nur als Beispiel angeführt wurde und noch weitere Straßen von der Problematik betroffen seien. Bisher sei keine Abhilfe geschaffen worden.

Unter Berücksichtigung dieser Anmerkung fasst der Rat mit 33 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 27.04.2017 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

- a) Bürgermeister Sternbeck gibt eine Mitteilung des Fachdienstes Finanzwesen zum Verzicht auf die Veröffentlichung der erhaltenen Zuwendungen der Stadt Neustadt a. Rbge. als **Anlage 1** zu Protokoll.
- b) Herr Schillack fasst kurz die als **Anlage 2** zum Protokoll vorliegenden Ausführungen des Fachdienstes Finanzwesen zur Aufnahme von Darlehn im Haushaltsjahr 2016 zusammen.
- c) Ferner informiert Herr Schillack den Rat über das als **Anlage 3** zum Protokoll vorliegende Schreiben der Region Hannover zur Genehmigung der Haushaltssatzung der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2017.
- d) Frau Plein gibt die folgende Stellungnahme des Fachdienstes Stadtplanung zu einer Anfrage aus der Ratssitzung vom 27.04.2017 in Bezug auf die jährlichen Sachstandsberichte zu Biogasanlagen bekannt:

In seiner Sitzung am 02.02.2012 hat der Rat auf der Grundlage der Vorlagen Nr. 2011/211 bis 2011/211/3 den Beschluss gefasst, für die Stadt Neustadt a. Rbge. vorerst auf die Aufstellung einer eigenen „Biogasleitlinie“ zu verzichten. Weitere Bauleitplanverfahren für nicht privilegierte Biogasanlagen sollten nicht mehr eingeleitet werden. Um die Entwicklung der Energiegewinnung aus Biogasanlagen weiter bewerten zu können, wurde die Verwaltung beauftragt, die Daten zu sammeln und jährlich zu berichten.

Im Jahr 2013 wurde von der Klimaschutzbeauftragten die Informationsvorlage Nr. 2013/045 „Biogasanlagen in Neustadt am Rübenberge - Jahresbericht 2012“ erstellt.

Aufgrund der Vielzahl der Aufgaben im Klimaschutzbereich und der aufwändigen Datenerhebung ist die regelmäßige Fortschreibung unter dem Aspekt der Priorisierung nicht erfolgt. Die Entwicklungsplanungen der Betreiber und die damit verbundenen städtebaulichen Konflikte sind in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen. Die Erweiterungen entwickelten sich nicht mehr sprunghaft, sondern verstetigten sich. Die personelle Verstärkung durch die Wiederbesetzung der Stelle des Klimaschutzmanagers ermöglicht es, wieder einen Bericht über die aktuellen Daten und die Entwicklung im Bereich der Biogasanlagen zu erstellen.

3.1. Berichterstattung aus den wirtschaftlichen Unternehmen der Stadt Neustadt a. Rbge. sowie den Organen Dritter juristischer Personen

Herr Schillack berichtet im Rahmen der als **Anlage 4** zum Protokoll vorliegenden Präsentation zu den Tagesordnungspunkten I.3.1.1. bis I.3.1.3.

3.1.1. Wirtschaftsbetriebe Neustadt a. Rbge.

3.1.2. Steinhuder Meer Tourismus GmbH

3.1.3. Volkshochschule Hannover Land

3.1.4. Wasserverband Garbsen - Neustadt a. Rbge.

Frau Schlicker verliest einen Bericht zum Wasserverband Garbsen - Neustadt a. Rbge., der dem Protokoll als **Anlage 5** beigelegt ist.

3.2. Neue Kita in städtischer Trägerschaft

2016/375

Der Rat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

3.3. Sachstand B 6-Brücke

Bürgermeister Sternbeck berichtet kurz über eine öffentliche Informationsveranstaltung zur B 6-Brücke mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) vom 06.06.2017. Die Behörde habe sich noch nicht endgültig auf eine Lösungsvariante festgelegt; eine weitere Informationsveranstaltung werde folgen.

Ratsvorsitzender Wesemann bittet zu prüfen, ob neben einem Vertreter der Bürgerinitiative auch die betroffenen Ortsbürgermeister an künftigen Gesprächen mit der NLStBV teilnehmen können.

Herr Homeier kündigt Fahrbahndeckensanierungen zur Verbesserung der Lärm- und Erschütterungssituation im Bereich der Umleitungsstrecke für den Schwerlastverkehr an und sagt eine Veröffentlichung der Planungen auf der städtischen Internetseite zu.

Hinweis der Verwaltung:

Die Informationen sind unter <https://www.neustadt-a-rbge.de/internet/Leben%20in%20Neustadt/Verkehr/B6-Br%C3%BCckenspernung/> einsehbar.

Sodann teilt Herr Homeier in Bezug auf die Wünsche und Anregungen der Anlieger der Umleitungsstrecke mit, dass in den betroffenen Ortsdurchfahrten jeweils eine Querungshilfe in Form einer Bedarfsampel für Fußgänger eingerichtet werde. Im Rahmen eines Ortstermins in der kommenden Woche würden auch die Optimierung von Bushaltestellen,

das versuchsweise Entfernen von Halteverbotsschildern und die Verlegung der Haltelinien an der in Basse eingerichteten Ampel im Detail geplant. Ein Nachfahrverbot für LKW und eine Durchfahrtsbegrenzung für Fahrzeuge über 12 t könnten leider nicht durchgesetzt werden. Die Leinebrücke in Basse werde im Hinblick auf ihre Tragfähigkeit fortlaufend überprüft; zurzeit bestünden keine Bedenken.

Herr Friedhoff bittet die Verwaltung um Beantwortung der als **Anlage 6** zum Protokoll vorliegenden Anfragen der AfD-Ratsfraktion.

Frau Schlicker bittet die Verwaltung, die Einrichtung einer Tempo-30-Zone für die Ortsdurchfahrt Averhoy zu prüfen und zu gewährleisten, dass die Radwege im Bereich der Umleitungsstrecke hinreichend ausgeschildert sind und bei Bedarf ausgebaut werden.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Ratsvorsitzender Wesemann bittet die Einwohnerinnen und Einwohner auch angesichts der umfangreichen Tagesordnung, ihre Beiträge auf Fragen zu beschränken. Die von einem Einwohner vorbereitete Präsentation zur Umleitung des Schwerlastverkehrs durch Basse wird als **Anlage 7** zu Protokoll gegeben.

Einwohnerinnen und Einwohner aus Basse und Suttorf bitten die Verwaltung, eine sichere Radwegverbindung zwischen Suttorf und Basse zu schaffen und zu prüfen, wie der Umleitungsverkehr im Zusammenhang mit der Sperrung der B 6-Leinebrücke für LKW über 7,5 t auf bisher nicht genutzte Strecken verteilt werden könnte. Außerdem soll die Tragfähigkeit der Leinebrücke in Basse erneut überprüft werden. Ferner wird angefragt, wann und warum der Mindestabstand für LKW, die die B 6-Leinebrücke überqueren, durch eine entsprechende Beschilderung auf 50 m festgesetzt wurde und für welchen Zeitraum diese Regelung galt.

Weitere Anfragen zu diesem Thema werden vom Verwaltungsvorstand abschließend beantwortet.

Ein Einwohner aus Bordenau bittet um eine Veröffentlichung der Ergebnisse der Verkehrszählung in Bordenau aus dem Jahr 2016 im Ratsinformationssystem.

5. Ernennung und Entlassung von Ortsbrandmeistern und deren Stellvertretern

Ratsvorsitzender Wesemann schlägt eine En-bloc-Abstimmung zu den Tagesordnungspunkten I.5.1. bis I.5.4. vor. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

5.1. Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Bordenau 2017/026

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Herr Dirk Herrmann wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf die Dauer von 6 Jahren zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Bordenau ernannt.

5.2. Entlassung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Esperke Ernennung der Ortsbrandmeisterin der Ortsfeuerwehr Esperke 2017/064

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Herr Martin Hemme wird aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Esperke entlassen.

Frau Marlena Gondesen wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf die Dauer von 6 Jahren zur Ortsbrandmeisterin der Ortsfeuerwehr Esperke ernannt.

**5.3. Entlassung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Evensen 2017/044
Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Evensen
Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Evensen**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Herr Sebastian Biere wird aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Stellvertretender Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Evensen entlassen.

Herr Sebastian Biere wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf die Dauer von 6 Jahren zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Evensen ernannt.

Herr Lutz Sindermann wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf die Dauer von 6 Jahren zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Evensen ernannt.

**5.4. Entlassung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Lutter 2017/027
Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Lutter**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Herr Jens Wiegmann wird aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Stellvertretender Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Lutter entlassen.

Herr André Fedler wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf die Dauer von 6 Jahren zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Lutter ernannt.

- - -

Im Anschluss an die Beschlussfassung zu den Tagesordnungspunkten I.5.1. - I.5.4. überreicht Bürgermeister Sternbeck die entsprechenden Urkunden und spricht seine Glückwünsche aus.

6. Antrag der Fraktionen UWG und B'90/Die Grünen/Die Linke im Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. zur Berichterstattung zum Thema "Sanierung der B 6-Brücke"

Bürgermeister Sternbeck berichtet, dass der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 06.06.2017 mehrheitlich folgenden abweichenden empfehlenden Beschluss gefasst hat:

Der Bürgermeister wird beauftragt, jeweils in den Ratssitzungen den aktuellen Status zum Thema "Sanierung der B 6-Brücke" mitzuteilen. Je nach Möglichkeit und Notwendigkeit sollen Vertreter der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) selbst in der Ratssitzung vortragen und für offene Fragen zur Verfügung stehen.

Er erläutert die Beschlussempfehlung und kündigt an, dass ein Vertreter der NLStBV in der Ratssitzung am 03.08.2017 vortragen werde.

Herr Herbst hält es in der aktuellen Situation für angebracht, in jede Ratssitzung einen

direkten Ansprechpartner der NLStBV zu bestellen, der die Ratsmitglieder mit Informationen aus erster Hand versorgt. Er beantragt deshalb, über den Ursprungsantrag der Fraktionen UWG und B'90/Die Grünen/Die Linke abzustimmen.

Bürgermeister Sternbeck stellt klar, dass gemäß der Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschusses nur bei fehlender Notwendigkeit von dem beantragten Verfahren abgewichen würde.

Der Antrag von Herrn Herbst wird nach kurzer Diskussion bei 8 Ja-Stimmen, 24 Gegenstimmen und einer Enthaltung abgelehnt.
Sodann fasst der Rat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, jeweils in den Ratssitzungen den aktuellen Status zum Thema "Sanierung der B 6-Brücke" mitzuteilen. Je nach Möglichkeit und Notwendigkeit sollen Vertreter der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) selbst in der Ratssitzung vortragen und für offene Fragen zur Verfügung stehen.

7. 1. Änderung der Geschäftsordnung des Rates

2017/136

Ratsvorsitzender Wesemann weist darauf hin, dass die Mitgliedschaft des Leiters des Polizeikommissariates Neustadt a. Rbge. bzw. seiner Stellvertretung im Ausschuss für Feuerchutz und allgemeine Ordnungsangelegenheiten im Beschlussvorschlag aufgrund eines Redaktionsversehens nicht aufgeführt wurde. Der Passus sei entsprechend zu korrigieren.

Herr Thomas Iseke vermisst eine Synopse, die die Änderungen zur Geschäftsordnung erkenntlich macht.

Der Rat fasst mit 30 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die 1. Änderung seiner Geschäftsordnung. Eine Ausfertigung wird zum Bestandteil der Niederschrift erklärt.

§ 16 – Protokoll – Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Das Protokoll wird in Papierform erstellt und durch die eigenhändige Unterschrift der Protokollführerin oder des Protokollführers, der / des Ratsvorsitzenden und der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters autorisiert. Das Protokoll in seiner Endfassung ist grundsätzlich innerhalb eines Zeitraumes von 14 Tagen nach Beendigung der jeweiligen Sitzung zu erstellen.

§ 20 – Zuständigkeit – Abs. 1, Buchstabe a) Nr. 5 erhält folgende Fassung:

Ausschuss für Integration und Teilhabe

Produkte, für die die Zuständigkeit des Ausschusses für Integration und Teilhabe besteht:

sind noch festzulegen

§ 21 – Vorsitz und Mitgliedschaft – Abs. 2 erhält folgende Fassung:

a) Finanzausschuss

11 Ratsfrauen/Ratsherren, 4 beratende Mitglieder sowie jeweils 1 Vertretung des Jugendrates, des Seniorenbeirates und des Integrationsbeirates.

b) Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss

11 Ratsfrauen/Ratsherren, 4 beratende Mitglieder sowie jeweils 1 Vertretung des Jugendrates, des Seniorenbeirates, des Integrationsbeirates und 2 Naturschutzbeauftragte der Region Hannover.

c) Kultur- und Sportausschuss

11 Ratsfrauen/Ratsherren, 4 beratende Mitglieder sowie jeweils 1 Vertretung des Jugendrates, des Seniorenbeirates und des Integrationsbeirates.

d) Schulausschuss

9 Ratsfrauen/Ratsherren, je 2 Vertretungen der Lehrerschaft, der Erziehungsberechtigten und der Schüler und Schülerinnen gem. § 73 NKomVG in Verbindung mit § 110 des Nds. Schulgesetzes

e) Jugend- und Sozialausschuss

11 Ratsfrauen/Ratsherren sowie 10 beratende Mitglieder.

Zwei der beratenden Mitglieder werden von den im Bereich der Stadt Neustadt a. Rbge. wirkenden anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagen. Sie beraten den Ausschuss in jugendpflegerischen Angelegenheiten. Jeweils ein beratendes Mitglied wird vom Jugendrat, vom Seniorenbeirat, vom Integrationsbeirat und vom Stadtelternrat „Kindertagesstätten“ bestimmt. Die weiteren beratenden Mitglieder werden nach § 71 NKomVG von den Fraktionen und Gruppen benannt. Sie beraten als Mitglieder nach § 13 AG KJHG den Ausschuss sowohl in jugendpflegerischen als auch in sozialen Angelegenheiten.

f) Betriebsausschuss

9 Ratsfrauen/Ratsherren. Ihm gehören zusätzlich 2 Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter des Abwasserbehandlungsbetriebes als Vertretung der übrigen Mitarbeiterschaft des Betriebes an. Sie werden vom Personalrat des Eigenbetriebes benannt. Sie haben kein Stimmrecht.

g) Umlegungsausschuss

gesetzlich geregelt.

h) Ausschuss für Feuerschutz und allgemeine Ordnungsangelegenheiten

11 Ratsfrauen/Ratsherren. Ihm gehören zusätzlich der Stadtbrandmeister der Stadt Neustadt a. Rbge. bzw. dessen Stellvertretung sowie der Leiter des Polizeikommissariates Neustadt a. Rbge. bzw. dessen Stellvertretung und je 1 Vertretung des Jugendrates, des Seniorenbeirates und des Integrationsbeirates als beratende Mitglieder an.

i) Ausschuss für Integration und Teilhabe

11 Ratsfrauen/Ratsherren und 11 Vertretungen aus den Reihen der Bürgerinnen und Bürger. Diese werden vom Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. bestimmt.

Hinweis der Verwaltung:

Eine Ausfertigung der 1. Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. ist dem Protokoll als **Anlage 8** beigelegt.

8. Berufung von Vertreterinnen und Vertretern des Integrationsbeirates als beratende Mitglieder in Ausschüsse des Rates sowie von Vertreterinnen und Vertretern weiterer Institutionen in den Ausschuss für Integration und Teilhabe

2017/141

Der Rat fasst mit 32 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beruft als Vertreter/-innen des Integrationsbeirates

Herrn Adel Amor, Herrn Giuseppe Broccoli und Herrn Volker Jakobkeit als beratende und Frau Nadia Naffouti-Atay, Frau Sylwia Tiemann sowie Frau Natalia Barth als stellvertretende beratende Mitglieder in den **Ausschuss für Integration und Teilhabe**;

Frau Reside Ötles als beratendes und Frau Judith Tchokokam-Thieße als stellvertretendes beratendes Mitglied in den **Jugend- und Sozialausschuss**;

Herrn Fatih Köse als beratendes und Herrn Mustafa Atay als stellvertretendes beratendes Mitglied in den **Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss**;

Herrn Naser Al-Din Ali als beratendes und Herrn Ahmad Damlakhi als stellvertretendes beratendes Mitglied in den **Kultur- und Sportausschuss**;

Herrn Volker Jakobkeit als beratendes und Herrn Mustafa Atay als stellvertretendes beratendes Mitglied in den **Finanzausschuss**;

Herrn Naser Al-Din Ali als beratendes und Herrn Fatih Köse als stellvertretendes beratendes Mitglied in den **Ausschuss für Feuerschutz und allgemeine Ordnungsangelegenheiten**.

Darüber hinaus beruft der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. die nachfolgend aufgeführten Vertreterinnen und Vertreter der Bürgerschaft als beratende bzw. stellvertretend beratende Mitglieder in den **Ausschuss für Integration und Teilhabe**:

für die Frauenberatungsstelle – Frau Saskia Schüller als beratendes und Frau Jutta Wiemand als stellvertretendes beratendes Mitglied;

für die Katholische Kirche – Herrn Heinz Stephanblome als beratendes und Frau Natalia Schmidt als stellvertretendes beratendes Mitglied;

für die Muslimische Gemeinde – Herrn Fatih Köse als beratendes Mitglied;

für die Evangelische Kirche – Frau Wiebke Nolte als beratendes Mitglied;

für den Sport – Herrn Rolf Steuerthal als beratendes Mitglied;

für Menschen mit Behinderungen – Herrn Bernd Krause als beratendes und Herrn Jörg Mecklenburg als stellvertretendes beratendes Mitglied sowie Frau Irene Sidow als beratendes und Frau Renate Eberlein als stellvertretendes beratendes Mitglied;

für den Sozialverband – Frau Sabine Alsleben als beratendes und Frau Monika Buhns als stellvertretendes beratendes Mitglied.

**9. Satzung des Seniorenbeirates in der Stadt Neustadt a. Rbge.
- Änderung der Wahlordnung für die Wahl des Seniorenbeirates**

2017/108/1

Der Rat fasst mit 33 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die Änderung der Wahlordnung für die Wahl des Seniorenbeirates der Stadt Neustadt a. Rbge. in der der Vorlage Nr. 2017/108 beigefügten Fassung.

Eine Ausfertigung der Wahlordnung wird zum Bestandteil des Protokolls erklärt.

- - -

Hinweis der Verwaltung:

*Eine Ausfertigung der Wahlordnung ist dem Protokoll als **Anlage 9** beigelegt.*

10. Veränderung des Statuts der Stadt Neustadt a. Rbge. 2017/023

Der Punkt wurde zu Beginn der Sitzung einvernehmlich von der Tagesordnung abgesetzt.

11. Erhöhung des Erfrischungsgeldes für Wahlvorsteher und Wahlvorsteherinnen 2017/114

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt, das Erfrischungsgeld für Wahlvorsteher und Wahlvorsteherinnen ab der Bundestagswahl 2017 für alle künftigen Wahlen auf 35,00 Euro zu erhöhen. Für alle übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes werden wie bisher 30,00 Euro gezahlt.

12. Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH am 06.06.2017 2017/118

Ratsvorsitzender Wesemann korrigiert den Betreff der Vorlage dahingehend, dass die Gesellschafterversammlung nicht am 06.06.2017, sondern am 04.07.2017 stattfindet.

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. erteilt dem Bürgermeister Weisung, entsprechend der als Anlage 1 beigelegten Sitzungsunterlage mit Stand vom 15.05.2017 in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH am 04.07.2017 wie folgt zu entscheiden:

TOP 3: Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und der Verwendung des Ergebnisses

Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss 2016 der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH fest. Der Überschuss beträgt 1,00 €.

Die Gesellschafterversammlung stimmt zu, dass von den Überzahlungen der Stadt Neustadt a. Rbge. aus dem Betrauungsakt 18.000,00 € für Projekte zur Hinweisbeschilderung, 3.559,41 € (=10 % der Restverbindlichkeit) in der Gesellschaft belassen und 32.034,70 € an die Stadt Neustadt a. Rbge. zurückgeführt werden.

TOP 4: Beschluss zur Entlastung des Geschäftsführers

Die Gesellschafterversammlung erteilt der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2016 die Entlastung.

TOP 5: Beschluss zur Entlastung des Beirats

Die Gesellschafterversammlung erteilt dem Beirat für das Geschäftsjahr 2016 die Entlastung.

TOP 6: Genehmigung der 1. Änderung des Wirtschaftsplans 2017

Die Gesellschafterversammlung stimmt der 1. Änderung des Wirtschaftsplans 2017 (Anlage 2), Stand 24.04.17, zu.

13. Gleichstellungsplan der Stadt Neustadt a. Rbge. 2017/109

Der Punkt wurde zu Beginn der Sitzung einvernehmlich von der Tagesordnung abgesetzt.

Herr Homeier erläutert die Tischvorlage Nr. 2016/209/3 mit den Änderungen aus den Beratungen des Verwaltungsausschusses. Herr Lechner ist der Meinung, dass die Entscheidung des Verwaltungsausschusses zu Nr. 7 des Beschlussvorschlages die Empfehlung an die Ortsräte beinhaltet, "für eine ökologische Aufwertung geeignete Flächen" zu benennen.

Andere Beigeordnete widersprechen dieser Auffassung, weshalb Herr Friedhoff im Rahmen der darauf folgenden Diskussion beantragt, die Vorlage zurück in den Verwaltungsausschuss zu verweisen. Der Antrag wird bei 5 Ja-Stimmen, 27 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Bürgermeister Sternbeck beantragt daraufhin eine Sitzungsunterbrechung, um hinsichtlich des Beschlusstextes zu einem Konsens zu kommen. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

- - -

Nach einer Unterbrechung von 20:05 – 20:13 Uhr wird die Sitzung vom Ratsvorsitzenden Wesemann wiedereröffnet.

Herr Lechner beantragt, den Punkt 7 des Beschlusstextes wie folgt zu formulieren: *Den Ortsräten wird empfohlen, Flächen für die Bepflanzung zu benennen, die für eine ökologische Aufwertung wie z. B. artenreiche Wildblumenmischungen, Blumen, Stauden u. ä. geeignet sind.* Dem Antrag stimmt der Rat mit 32 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung zu.

Daraufhin fasst der Rat mit 32 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung folgenden

Beschluss:

1. Der Bericht zur Strategie eines städtischen Grünflächenmanagements wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Grünflächenmanagement für die städtischen Grün- und Freiräume aufzubauen, beginnend im Stadtteil Neustadt.
Dem Rat ist nach der Flächen- und Kostenbewertung die Auswertung des Grünflächenmanagements vorzutragen.
Änderungen der Qualitäts-, Ausstattungs-, Gestaltungs- und Unterhaltungsstandards sind möglichst so zu planen, dass die Flächen als ökologische Ausgleichsmaßnahmen zugunsten der Stadt Neustadt verwendet werden können.
Sämtliche Änderungen der Qualitäts-, Ausstattungs-, Gestaltungs- und Unterhaltungsstandards sowie insbesondere die Um- und Rückbaumaßnahmen sind vor der Umsetzung den städtischen Gremien zum Beschluss vorzulegen, sofern es sich nicht um Maßnahmen untergeordneten Umfangs (d.h. Flächengröße unter 30 m²) handelt.
3. Grundlage des städtischen Grünflächenmanagements sind die städtebaulichen Ziele für die nutzbaren Grün- und Freiflächen.
4. Die Stadt Neustadt a. Rbge. setzt sich für eine Wahrung und Erhöhung der biologischen Vielfalt im Neustädter Land ein und tritt dem Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt e.V." bei.
5. Das Grünflächenkataster soll auch dazu dienen, die Ziele der Kompensation im bauleitplanerischen Verfahren auf vorhandenen städtischen Grünflächen zu erreichen.
6. Eine Pflegeanleitung für städtische Wegeseitenränder soll entwickelt werden.

7. Den Ortsräten wird empfohlen, Flächen für die Bepflanzung zu benennen, die für eine ökologische Aufwertung wie z. B. artenreiche Wildblumenmischungen, Blumen, Stauden u. ä. geeignet sind.

15. Flächennutzungsplanänderung Nr. 36 "Neubauvorhaben Friedrich-Loeffler-Institut", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt / Mecklenhorst **2017/099**
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Feststellungsbeschluss

Frau Kull erläutert kurz die Sachverhalte zu den Tagesordnungspunkten I.15. bis I.20. Zu einer Nachfrage von Frau Lamla in Bezug auf die CEF-Maßnahmen teilt Frau Kull mit, dass Ergebnisberichte zum Monitoring dem Rat auf Nachfrage vorgelegt werden können.

Frau Plein stellt zu einer weiteren Anfrage klar, dass die im Rahmen der Abwägung vorgenommenen Änderungen Bestandteil des Beschlusses sind.

Daraufhin fasst der Rat einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 36 "Neubauvorhaben Friedrich-Loeffler-Institut", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt /Mecklenhorst, wird wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/099 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/099 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 36 "Neubauvorhaben Friedrich-Loeffler-Institut", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt /Mecklenhorst, wird festgestellt (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/099). Die Begründung und die Zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB haben in der Fassung der Anlagen 3 und 4 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/099 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

16. Bebauungsplan Nr. 164 "Neubauvorhaben Friedrich-Loeffler-Institut", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt / Mecklenhorst **2017/100**
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 164 "Neubauvorhaben Friedrich-Loeffler-Institut", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt / Mecklenhorst, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/100 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/100 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 164 "Neubauvorhaben Friedrich-Loeffler-Institut", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt / Mecklenhorst wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/100). Die Begründung, die gutachterlichen Untersuchungen und die Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB haben in der Fassung der Anlagen 3 bis 5 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/100 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

17. **Bebauungsplan Nr. 113 "Nord", 2. vereinfachte Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt** **2017/082**
- **Beschluss zu den Stellungnahmen**
- **Satzungsbeschluss**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 113 "Nord", 2. vereinfachte Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/082 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/082 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 113 "Nord", 2. vereinfachte Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/082). Die Begründung hat in der Fassung der Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/082 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

18. **Bebauungsplan Nr. 107 "Im Heidland", beschleunigte 6. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt** **2017/102**
- **Beschluss zu den Stellungnahmen**
- **Satzungsbeschluss**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 107 "Im Heidland", beschleunigte 6. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/102 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/102 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 107 "Im Heidland", beschleunigte 6. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/102). Die Begründung hat in der Fassung der Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/102 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

19. **Bebauungsplan Nr. 507 "Hagener Straße", beschleunigte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen** **2017/054**
- **Beschluss zu den Stellungnahmen**
- **Satzungsbeschluss**

Herr Ostermann erklärt unter Verweis auf einen im Jahr 1993 geschlossenen Vertrag, dass die Stadt Neustadt a. Rbge. aus Sicht der UWG-Fraktion nicht zur Veräußerung des Grundstückes berechtigt sei. Das Grundstück sei zur Herrichtung eines Kinderspielplatzes von der Stadt erworben worden. Herr Grote bezeichnet das Vorgehen als ungerechtfertigte Bereicherung. Die UWG-Fraktion fordert die Verwaltung auf, Rechtssicherheit zu schaffen und die zugehörigen Beschlussvorlagen bis dahin zurückzunehmen. Andernfalls werde die Fraktion selbst eine rechtliche Prüfung in Auftrag geben.

Bürgermeister Sternbeck versichert, dass das Vorgehen aus Sicht der Verwaltung eindeutig rechtmäßig sei. Für die Stadt bestehe kein Risiko; Rechtslage und tatsächliche Verhältnisse hätten sich seit 1993 verändert. Die betroffenen Grundstücke seien in der Vergangenheit zur Umsetzung heute nicht mehr geltender Regelungen nach dem Spielplatzgesetz von Privatpersonen an die Stadt Neustadt a. Rbge. übertragen worden. Es bestünden keine grundbuchlichen Ansprüche der ehemaligen Eigentümer gegenüber der Stadt Neustadt a.

Rbge.

Nachdem der Rat auf Antrag von Frau Lamla mit 30 Ja-Stimmen bei 4 Gegenstimmen das Ende der Beratung beschließt, fasst er mit 30 Ja-Stimmen bei 4 Gegenstimmen folgenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 507 "Hagener Straße", beschleunigte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen, wird, wie in der Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/054 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/054 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 507 "Hagener Straße", beschleunigte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/054). Die Begründung hat in der Fassung der Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/054 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

- 20. Bebauungsplan Nr. 553 "Torweg", beschleunigte 2. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Nöpke** **2017/051**
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Der Rat fasst mit 30 Ja-Stimmen bei 4 Gegenstimmen folgenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 553 "Torweg", beschleunigte 2. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Nöpke, wird, wie in der Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/051 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/051 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 553 "Torweg", beschleunigte 2. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Nöpke, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/051). Die Begründung hat in der Fassung der Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/051 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

- 21. Straßenausbaubeitragungsverfahren für die Dudenser Straße, Stadtteil Dudensen;** **2017/103**
Beschluss über die Abschnittsbildung und die Aufwandsspaltung für den
1. Bauabschnitt

Herr Thomas Iseke führt aus, dass auf anderen Ebenen Anträge der FDP vorlägen, Straßenausbaubeiträge umzuwandeln bzw. abzuschaffen und sich die FDP-Fraktion deshalb bei der Beschlussfassung der Stimme enthalten werde.

Der Rat fasst mit 31 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Für das Teilstück der Dudenser Straße zwischen dem Einmündungsbereich „Edelhofweg“, der Einmündung der Kreuzstraße und dem Einmündungsbereich der Verbindungsstraße hinter dem Feuerwehrgebäude („Altes Spritzenhaus“) in die Dudenser Straße wird gemäß § 6 Abs. 4 NKAG in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Neustadt a. Rbge. die Bildung eines Abschnittes beschlossen.

Für die Erneuerung und Verbesserung der Teileinrichtungen Fahrbahn, Entwässerung und Parkbuchten in der Dudenser Straße im gebildeten Abschnitt werden die Eigentümer der anliegenden Grundstücke, die durch diese Maßnahmen einen besonderen wirtschaftlichen Vorteil erhalten, gemäß § 6 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKAG)

in Verbindung mit den §§ 1 und 8 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Neustadt a. Rbge. im Wege der Aufwandsspaltung zu Straßenausbaubeiträgen herangezogen.

22. Resolution der Stadt Neustadt a. Rbge. zur finanziellen Ausstattung der Kommunen am Beispiel der frühkindlichen Bildung **2017/116**

Bürgermeister Sternbeck erläutert die Hintergründe der Resolution und betont die Wichtigkeit für die Stadt Neustadt a. Rbge.

Daraufhin fasst der Rat einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die als Anlage beigefügte Resolution zur finanziellen Ausstattung der Kommunen am Beispiel der frühkindlichen Bildung und fordert:
 - Eine dauerhafte Entlastung der Städte und Gemeinden für die Erfüllung der Aufgaben der Kinderbetreuung durch die Gewährung deutlich höherer Finanzzuweisungen, insbesondere im Elementarbereich.
 - Eine vollumfassende Kostenerstattung für mögliche zukünftig getroffene Entscheidungen (Gebührenfreiheit, Verbesserung Personalschlüssel).
 - Die Gewährung von höheren Investitionskostenzuschüssen für den Erhalt und die Erweiterung der kommunalen Betreuungsangebote im U 3-Bereich sowie im Elementarbereich.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Resolution an die zuständigen Stellen im Bund, im Land (Fraktionen und zuständige Ministerien) und an andere Institutionen, wie die Kommunalen Spitzenverbände, weiterzuleiten und sich mit Nachdruck für die Umsetzung der in der Resolution aufgeführten Forderung einzusetzen.

23. Ergänzende Vereinbarung zum Vertrag zwischen der Region Hannover und der Stadt Neustadt a. Rbge. über die Wahrnehmung der Aufgabe der Kindertagespflege **2017/085**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat ermächtigt den Bürgermeister, die Ergänzende Vereinbarung (Anlage 1) zum Vertrag zwischen der Region Hannover und der Stadt Neustadt a. Rbge. über die Wahrnehmung der Aufgabe der Kindertagespflege rückwirkend zum 01.08.2016 abzuschließen.

24. Essensversorgung in städtischen Kindertagesstätten **2017/083**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die wöchentliche Arbeitszeit der Küchenkräfte in den städtischen Kindertagesstätten wird ab dem 01.08.2017 wie in der Begründung zu dieser Beschlussvorlage dargelegt erhöht.

25. Kita Bordenau, Umbau Kalthaus zum Bewegungsraum, Genehmigung einer über- **2017/124**

planmäßigen Auszahlung zur Weiterführung der Baumaßnahme

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Um die Baumaßnahme „Kita Bordenau, Umbau Kalthaus zum Bewegungsraum“ fortsetzen und fristgerecht fertigstellen zu können, wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 20.000 EUR für die Investitionsnummer 1110650.125 bewilligt.

26. Schaffung von Krippenplätzen durch die Dorfgemeinschaft Hagen e.V. in der Kinderkrippe "Das Spatzennest" in Hagen; Investitionskostenzuschuss 2017/148

Frau Lamla spricht der Dorfgemeinschaft Hagen ein Lob für die Initiierung und Umsetzung des Projektes aus.

Sodann fasst der Rat einstimmig folgenden

Beschluss:

- 1) Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt den Planungen der Dorfgemeinschaft Hagen e. V. zum Umbau eines Gebäudes für die Unterbringung einer Krippengruppe mit 15 Betreuungsplätzen zu.
- 2) Der Dorfgemeinschaft Hagen e. V. wird für die aus Anlass der Schaffung von Krippenplätzen entstehenden Investitionen ein Investitionskostenzuschuss gewährt und zwar für
 - a) den Umbau eines Gebäudes zur Krippe,
 - b) Einrichtung und Ausstattung und betriebliche Einbauten für die Krippe,
- 3) Der Dorfgemeinschaft Hagen e. V. können zur Zahlung fälliger Rechnungen Abschläge im Rahmen einer Vorfinanzierung durch die Stadt Neustadt a. Rbge. gegen Vorlage entsprechender Belege ausgezahlt werden.

27. Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2017; Sachzuwendungen der ExxonMobil Production Deutschland GmbH im Wert von insgesamt 6.732,41 EUR 2017/057

Herr Schillack erläutert den Hintergrund der freiwilligen Zuwendung an die KGS.

Herr Stephan Iseke kritisiert, dass durch Spenden von Firmen an Schulen Abhängigkeiten geschaffen würden. Er sieht es als Aufgabe der Politik, die Schulen angemessen auszustatten.

Der Rat fasst mit 29 Ja-Stimmen bei 3 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt der Annahme der Sachzuwendungen (2 gebrauchte Präzisionswaagen im Wert von 696,50 EUR, 1 gebrauchte Sartorius Waage im Wert von 236,81 EUR, 1 gebrauchte Kamera mit 4 Objektiven und Zubehör im Wert von 178,50 EUR, 2 gebrauchte Mikroskope im Wert von 1.229,50 EUR, 1 gebrauchter Polarisationsdrehtisch mit Zubehör und 1 Mikroskop mit Zubehör im Gesamtwert von 3.439,10 EUR, 1 gebrauchter Trockenschrank im Wert von 477,19 EUR sowie 1 gebrauchter Wärmeschrank im Wert von 474,81 EUR) der ExxonMobil Production Deutschland GmbH, Riethorst 12, 30659 Hannover, im Gesamtwert von 6.732,41 EUR gemäß § 111 Absatz 7 NKomVG i. V. m. § 25 a GemHKVO zu.

28. Überplanmäßige Aufwendungen für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen bzw. in Tagespflege

2017/149

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Es wird überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 35.800 EUR im Produkt 3611512 (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen) zugestimmt.
2. Es wird einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 35.000 € in der Investitionsmaßnahme 3611512024 (Kita Regenbogenland - Ausstattung) zugestimmt.

29. Anfragen

29.1. Städtisches Grünflächenmanagement

In Bezug auf die Diskussion über die Beschlussfassung zum städtischen Grünflächenmanagement unter Tagesordnungspunkt I.14. stellt Herr Lechner klar, dass er der Verwaltung keinen Fehler unterstellen wollte und bittet um Nachsicht.

29.2. Schwimmunterricht im Primarschulbereich

Frau Lamla fragt unter Verweis auf einen Presseartikel zum Schwimmen an, in welchen Schulklassen Schwimmunterricht angeboten wird und in welchen Klassen welche Schülerinnen und Schüler mit welchen Begründungen hiervon abgemeldet werden.

Herr Schillack erklärt, dass der Schwimmunterricht Bestandteil des Lehrplanes im Primarbereich sei und in allen Grundschulen im Stadtgebiet regelmäßig durchgeführt werde. Grundsätzlich sei es Aufgabe der Schulen, den Schwimmunterricht anzubieten. Die Erhebung der gewünschten Daten würde zudem einen sehr hohen Aufwand bedeuten, so Herr Schillack.

Bürgermeister Sternbeck weist ergänzend auf die Zuständigkeit des Landes Niedersachsen hin. Die Stadtverwaltung habe als Schulträgerin die richtige und wichtige Entscheidung getroffen, den Neubau eines Schwimmbades durch die Wirtschaftsbetriebe Neustadt a. Rbge. zu unterstützen.

29.3. Umleitung des B 6-Schwerlastverkehrs

Frau Bertram-Kühn fragt in Bezug auf die Umleitung des B 6-Schwerlastverkehrs an, ob es einen Plan für den Fall gibt, dass die Leinebrücke in Basse wegen Hochwasser nicht befahren werden kann. Eine Umleitung über die Brückenstraße in Helstorf sei kaum möglich. Frau Bertram-Kühn möchte außerdem wissen, wie die Stadtverwaltung damit umgeht, dass Neustädter Bürgerinnen und Bürger aufgrund der Verkehrsprobleme vermehrt in Schwarmstedt einkaufen und ob dies Auswirkungen auf Verhandlungen zum Einzelhandel im Gewerbegebiet Ost habe.

Frau Plein sagt auf eine Bitte von Herrn Richter hin zu, in etwa sechs bis acht Wochen mit Datenerhebungen zum innerstädtischen Umleitungsverkehr zu beginnen. Zunächst würden die von der Umleitung betroffenen Ortschaften und Bereiche der B 6 abgearbeitet.

Herr Homeier ergänzt diesbezüglich, dass ein zweites Seitenradarmessgerät kurzfristig angeschafft werde.

29.4. Bürgerbegehren zum Rathausneubau

Herr Schillack teilt auf Anfrage von Herrn Ostermann mit, dass im Rechtsstreit zum Bürgerbegehren zum Rathausneubau laut Mitteilung des Verwaltungsgerichtes Hannover eine Entscheidung voraussichtlich nicht vor dem ersten Quartal 2018 getroffen werde. Eine mögliche Selbsterledigung des Bürgerbegehrens werde geprüft.

29.5. Umfrage zum Betreuungsbedarf

Herr Schillack kündigt zu einer Nachfrage von Herrn Ostermann an, dass die Ergebnisse der Umfrage zum Betreuungsbedarf im Stadtgebiet im Juli 2017 veröffentlicht und dem Rat mitgeteilt werden sollen.

29.6. Veröffentlichung von Anfragen

Herr Ostermann fragt an, wann damit gerechnet werden könne, dass alle Anfragen von Ratsmitgliedern im Ratsinformationssystem veröffentlicht werden. Den bisherigen Zustand bezeichnet er als misslich.

Bürgermeister Sternbeck weist darauf hin, dass eine Veröffentlichung nur für Anfragen von allgemeinem Interesse vorgesehen sei.

Herr Wesemann schlägt vor, Anfragen, die veröffentlicht werden sollen, im Rahmen der Ratssitzungen zu stellen. So würden sie direkt über das Protokoll veröffentlicht.

Herr Riedemann macht auf mehrere unbeantwortete Anfragen der AfD-Fraktion an die Verwaltung aufmerksam. Bürgermeister Sternbeck bittet um eine Auflistung der offenen Anfragen.

29.7. Baustellen in der Kernstadt

Herr Homeier teilt auf Anfrage von Herrn Lechner mit, dass die Bauarbeiten an der Mecklenhorster Straße voraussichtlich Ende 2017 beendet sein werden. Die Arbeiten an der Kreuzung Nienburger Straße/Im Wiebusche würden im Rahmen einer bis zum 27.06.2017 andauernden Vollsperrung abgeschlossen.

29.8. Schaffung von Krippenplätzen in der Kinderkrippe "Das Spatzennest" in Hagen

Herr Frank Hahn lobt die Arbeit der Verwaltung in Bezug auf das unter Tagesordnungspunkt I.26. behandelte Projekt.

29.9. Mikrofone im Sitzungssaal

Unter Verweis auf Klagen von Zuhörern fragt Herr Wesemann an, ob den Ratsmitgliedern in Zukunft mehr als ein Mikrofon pro Tisch zur Verfügung gestellt werden kann. Frau Schlicker schlägt vor, die vorhandenen Mikrofone in den Tischreihen weiterzureichen.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Ratsvorsitzender Wesemann den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:15 Uhr.

Ratsvorsitzender

Bürgermeister

Protokollführerin

Neustadt a. Rbge., 20.06.2017